

!! Die Reform bezieht sich nur auf die FAHRERLAUBNIS B (= Autoführerschein)

!! Entscheidend für die Klärung, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, ist das Datum, an dem die Prüfung abgelegt wird, auch wenn zuvor bereits ein Versuch erfolgt ist.

Ich lege erstmals die Theorieprüfung ab vor dem 1. Januar 2018 => altes Modell, ich falle durch. Ich wiederhole sie im Jahr 2018 => neues Modell

Ich absolviere die praktische Fahrprüfung im Juni 2018 => altes Modell, ich falle durch und wiederhole sie im August 2018 => neues Modell

Schnellzugang:

- [Theoretische Prüfung](#)
- [Risikowahrnehmungstest](#)
- [Praktische Prüfung](#)
- [Ich muss meine Prüfung wiederholen](#)
- [Ich möchte Begleitperson werden, um einen Kandidaten im freien Zweig zu begleiten](#)
- [Sonderfälle](#)
 - Was, wenn mein vorläufiger Führerschein erloschen ist?
 - Welche Gültigkeit besitzt ein im Ausland erworbener Führerschein?

Ich lege die Theorieprüfung ab

Die Hauptänderung kommt zum 1. Januar 2018.

Wo findet sie statt?

In einem zugelassenen Prüfzentrum von Autosécurité oder AIBV

(für die Adressen in der Wallonie: <http://mobilite.wallonie.be/home/je-suis/un-citoyen/en-voiture/services-et-solutions/permis-de-conduire/examen-theorique.html>)

Wie ist der Ablauf?

Die Theorieprüfung wird in einem bestimmten Zeitfenster (je nach Prüfzentrum mit oder ohne vorherige Terminvereinbarung) abgenommen.

Es handelt sich um ein IT-gestütztes Prüfverfahren. Die Prüfung kann in französischer oder deutscher Sprache (letzteres nur in Eupen) abgelegt werden. Ausnahmsweise kann die Prüfung nach vorheriger Terminvereinbarung mit Übersetzung in die niederländische oder englische Sprache abgelegt werden (überall in der Wallonie).

Welche Kosten fallen an?

15 € pro Versuch

Vor 1. Januar 2018	Ab 1. Januar 2018	Ab 1. Juli 2018
<p>Voraussetzungen für das Ablegen der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mindestalter 17 Jahre <p>Kriterien zum Bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mindestpunktzahl 41 von 50, jede falsche Antwort gibt einen Punkt Abzug, unabhängig vom Schweregrad des Fehlers	<p><i>Hinzu kommt:</i></p> <p>Ein schwerer Fehler = 5 Strafpunkte Zwei schwere Fehler = nicht bestanden</p> <p>Was ist ein schwerer Fehler?</p> <ul style="list-style-type: none">- Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit- Regelverstoß 3. und 4. Grades (Beispiel: bei Rot über die Ampel fahren, über eine durchgezogene weiße Linie fahren, Wenden auf der Autobahn usw.)	<p><i>Hinzu kommt:</i></p> <p>Nichts, die vorherigen Bedingungen bleiben gültig</p>

Bei Bestehen (ab 1. Juli 2018)

Das Prüfzentrum stellt eine Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung aus, die 36 Monate gültig ist, sowie einen Antrag auf einen vorläufigen Führerschein.

Die Wahl des Zweigs muss zum Zeitpunkt der Antragstellung für einen vorläufigen Führerschein präzisiert werden.

Beim freien Zweig müssen Kandidat und Begleitperson(en) vor Ausstellen des vorläufigen Führerscheins drei Stunden in der Fahrschule absolviert haben („rendez-vous pédagogique“/pädagogischer Termin).

Bei Nichtbestehen

Sie können die Prüfung beliebig oft wiederholen. Nach zweimaligem Nichtbestehen müssen Sie 12 Theoriestunden in der Fahrschule absolvieren.

Zur Gemeinde gehen mit:

Im freien Zweig (mit Begleitperson)

Vorläufiger Führerscheinantrag des Prüfzentrums (! => pädagogische Schulung für den Kandidaten und die Begleitperson(en) ist Pflicht, um den Führerscheinantrag zu erhalten)

Bei unabhängigem Fahren (ohne Begleitperson)

Vorläufiger Führerscheinantrag und **Eignungszeugnis**, ausgestellt vom Prüfzentrum (nach erfolgreichem Abschneiden beim Risikowahrnehmungstest und Eignungstest nach 20 Std. Fahrschule oder drei Monaten im freien Zweig)

Sobald der vorläufige Führerschein erteilt ist, kann das Fahrpraktikum beginnen



Ich absolviere den Risikowahrnehmungstest

Ab 1. Juli 2018 ist das Bestehen eines Risikowahrnehmungstests Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung.

Wo findet dieser statt?

In einem zugelassenen Prüfzentrum von Autosécurité oder AIBV

<http://mobilite.wallonie.be/home/je-suis/un-citoyen/en-voiture/services-et-solutions/permis-de-conduire/examen-pratique.html>

Wie ist der Ablauf?

Der Risikowahrnehmungstest findet innerhalb eines bestimmten Zeitfensters (je nach Prüfzentrum mit oder ohne vorherige Terminvereinbarung) statt.

Es handelt sich um ein IT-gestütztes Verfahren.

Der Kandidat sieht verschiedene Verkehrsszenarien und muss die vorhandenen Gefahren erkennen.

Bei Nichtbestehen muss er drei Theoriestunden in der Fahrschule absolvieren, bevor er den Test wiederholen kann.

Welche Kosten fallen an?

Risikowahrnehmungstest: 15 €

Fahrschulunterricht: variabel, je nach gewählter Fahrschule

Ich lege die praktische Prüfung ab

Ab 1. Juli 2018 steigt die Anzahl der Zweige von 2 auf 3

Achtung! Das Bestehen eines Risikowahrnehmungstests ist Voraussetzung für die praktische Prüfung, unabhängig vom Zweig

Wo findet sie statt?

In einem zugelassenen Prüfzentrum von Autosécurité oder AIBV

<http://mobilite.wallonie.be/home/je-suis/un-citoyen/en-voiture/services-et-solutions/permis-de-conduire/examen-pratique.html>

Wie ist der Ablauf?

Praktische Prüfungen erfolgen nach Terminvereinbarung.

Die Prüfung erfolgt im öffentlichen Straßennetz. Die Prüfung kann in französischer oder deutscher Sprache (letzteres in Eupen) abgelegt werden.

Risikowahrnehmungstest:

Dieser ist Zugangsvoraussetzung für die praktische Prüfung. Konkret findet der Test am PC statt. Der Kandidat sieht verschiedene Verkehrsszenarien und muss die vorhandenen Gefahren erkennen. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss er drei Theoriestunden in der Fahrschule absolvieren, bevor er den Test wiederholen kann.

Eignungszertifikat

Betrifft ausschließlich das eigenständige Fahren. Es handelt sich um eine „Light“-Variante der praktischen Prüfung im öffentlichen Straßennetz, bei der der Kandidat nach 20 Fahrschulstunden nachweisen kann, dass er das Fahrzeug in ausreichendem Umfang beherrscht.

Welche Kosten fallen an?

Praktische Prüfung: 36 € pro Versuch

Risikowahrnehmungstest: 15 €

Eignungszertifikat: 60 €

Fahrschulunterricht: variabel, je nach gewählter Fahrschule

	Vor 1. Januar 2018	Ab 1. Januar 2018	Ab 1. Juli 2018
<p>1. Freier Zweig (Lernen mit einer oder mehreren Begleitpersonen, ohne Fahrschule)</p>	<p>Voraussetzungen für das Ablegen der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestalter: 18 Jahre - Mindestens 3, maximal 36 Monate Fahrpraktikum <p>⇒ Auf die Gültigkeit der Bescheinigung über das Bestehen der theoretischen Fahrprüfung und des vorläufigen Führerscheins achten! Beides maximal 36 Monate, aber sie beginnen nicht zur selben Zeit</p>	<p><i>Was sich ändert:</i></p> <p>Nichts, die beiden Zweige bestehen in ihrer jetzigen Form weiter.</p>	<p><i>Hinzu kommt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kandidat und seine Begleitperson müssen eine dreistündige Schulung in einer Fahrschule absolviert haben («rendez-vous pédagogique“/pädagogischer Termin). = Unterrichtszertifikat (36 Monate gültig). - Der Kandidat muss den Risikowahrnehmungstest bestanden haben - Der Kandidat muss während der Fahrpraxisphase mindestens 1.500 km gefahren sein <p>+ Möglichkeit auf einen Lernprozess für eigenständiges Fahren (=ohne Begleitperson) umzusteigen, unter folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Monate Fahrpraktikum im freien Zweig - Bestandener Risikowahrnehmungstest - Erhalt des Eignungszertifikats (ausgestellt vom Prüfzentrum nach Bestehen des Eignungstests)

<p>2. Fahrschulzweig (Lernen in der Fahrschule und Fahrpraktikum im „eigenständigen Fahren“</p>	<p>Bedingungen ähneln dem freien Zweig + 20 Std. Fahrschulunterricht</p>	<p>Keine Änderung</p>	<p>Was zur vorherigen Situation dazukommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandener Risikowahrnehmungstest - Eignungszertifikat, ausgestellt vom Prüfzentrum nach Bestehen eines nach 20 Std. Fahrschulunterricht absolvierten Eignungstests
<p>Neu ab 1. Juli 2018</p> <p>3. Der Zweig „Direkter Zugang“ = Möglichkeit des Absolvierens der praktischen Fahrprüfung ohne Fahrpraktikum.</p>			<p>Voraussetzungen für das Ablegen der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gültige Bescheinigung über das Bestehen der theoretischen Fahrprüfung (maximal 36 Monate gültig) - Bestandener Risikowahrnehmungstest - 30 Std. Fahrschulunterricht Mindestalter beim Ablegen der praktischen Prüfung: 18 Jahre ABER nur wenn es die Voraussetzung gibt, den Führerschein zu haben um einen Job zu bekommen.

Bei Bestehen

Das Prüfzentrum stellt eine Bescheinigung über das Bestehen aus sowie einen Führerscheinantrag, der bei der Kommune einzureichen ist.



Die Kommune stellt den Führerschein B aus



Los geht's! 😊

Bei Nichtbestehen

Sie können die Prüfung beliebig oft wiederholen. Nach zweimaligem Nichtbestehen müssen Sie 6 praktische Fahrstunden absolvieren



Die geltenden Bedingungen für diesen neuen Versuch sind die am jeweiligen Prüftag anwendbaren Bedingungen, unabhängig von der Anzahl früherer Versuche.

Ich wiederhole zum x. Mal die theoretische/praktische Prüfung

Das passiert vielen, nur keine Sorge. Jeder hat das Recht auf eine zweite Chance – und mehr bei Bedarf. Achtung: Nach zweimaligem Nichtbestehen sind Fahrschulstunden Pflicht (6 Std. bei der praktischen und 12 Std. bei der theoretischen)

Die geltenden Bedingungen sind die am jeweiligen Prüftag anwendbaren Bedingungen, unabhängig von der Anzahl früherer Versuche.

Ich bin Begleitperson eines Kandidaten im freien Zweig

Vor 1. Januar 2018	Ab 1. Januar 2018	Ab 1. Juli 2018
Voraussetzungen für Begleitpersonen im freien Zweig: <ul style="list-style-type: none">- Gültige Fahrerlaubnis B;- eingetragen in Belgien sowie Besitzer und Inhaber eines in Belgien ausgestellten Ausweisdokuments;- seit mindestens acht Jahren Besitzer und Inhaber eines gültigen belgischen oder europäischen Führerscheins zum Lenken von Fahrzeugen der Kategorie B (Fahrer, die nur ein speziell an ihre Behinderung angepasstes Fahrzeug lenken dürfen können keine Begleitpersonen sein, es sei denn der Kandidat leidet unter derselben Einschränkung und lenkt ebenfalls ein speziell an seine Behinderung angepasstes Fahrzeug);- in den letzten drei Jahren kein Entzug der Erlaubnis zum Lenken eines Motorfahrzeugs, zudem müssen etwaige bei Gericht auferlegte Untersuchungen zur Zufriedenheit vorgenommen worden sein;- Neben dem betreffenden Kandidaten darf die Person im Jahr vor dem Ausstellungsdatum des vorläufigen Führerscheins nicht als Begleitperson auf einem anderen vorläufigen Führerschein aufgeführt gewesen sein (außer für eigene Kinder, Enkel, Geschwister, Mündel oder den gesetzlichen Partner).	<i>Was sich ändert:</i> Nichts, die vorherigen Bedingungen bleiben gültig	Hinzu kommt: <ul style="list-style-type: none">- Die Begleitperson muss 3 Stunden Unterricht in der Fahrschule erhalten haben („rendez-vous pédagogique“/pädagogischer Termin)

Sonderfälle

1. Der vorläufige Führerschein ist zum Zeitpunkt des Absolvierens der praktischen Prüfung abgelaufen...
 - ⇒ Möglichkeit des Ablegens der praktischen Prüfung mit Fahrschule im Anschluss an 6 praktischen Fahrstunden, WENN DAS BESTEHEN DER THEORIEPRÜFUNG GÜLTIGKEIT BESITZT. Anderenfalls muss man drei Jahre warten, bis man wieder einen neuen vorläufigen Führerschein beantragen kann (nach Bestehen der Theorieprüfung = zu wiederholen!).

2. Ich habe einen Führerschein in einem anderen Land der EU erworben...
 - ⇒ (Bundeszuständigkeit > FÖD Mobilität) Sie können ihn bei Ihrer Kommune umtauschen.

3. Ich habe einen Führerschein in einem Land außerhalb der EU erworben...
 - ⇒ Wenn das Land in der Liste des FÖD Mobilität aufgeführt ist: Führerschein austauschbar, solange man einen Wohnsitz in dem betreffenden Land hatte, als man sie erworben hat. Ist der Führerschein nicht austauschbar, so gelten die gleichen Bedingungen wie bei einem belgischen Staatsangehörigen (theoretische Prüfung > freier Zweig oder Fahrschule > usw.)
 - ⇒ Ist das Land nicht in der Liste aufgeführt, so gelten die gleichen Bedingungen wie bei einem belgischen Staatsangehörigen (theoretische Prüfung > freier Zweig oder Fahrschule > usw.)